

VERFASSUNGSGERICHTSHOF

[2014/207134]

Bekanntmachung vorgeschrieben durch Artikel 74 des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989

Mit Klageschriften, die dem Gerichtshof mit am 2. Oktober 2014 bei der Post aufgegebenen Einschreibebriefen zugesandt wurden und am 3. Oktober 2014 in der Kanzlei eingegangen sind, erhoben jeweils Klage auf Nichtigerklärung des Artikels 21 beziehungsweise der Artikel 16 Absatz 3, 17, 19, 34, 36, 40, § 5, 43, 49, §§ 1 und 2, 76, 78, 83 und 84 des flämischen Dekrets vom 4. April 2014 über die Organisation und das Verfahren gewisser flämischer Verwaltungsgerichtsbarkeiten (veröffentlicht im *Belgischen Staatsblatt* vom 1. Oktober 2014, zweite Ausgabe): H.B., I.T., A.M., J.S., J.M. und A.C. und H.B., E.N., A.M., J.S., J.M. und A.C.

Diese unter den Nummern 6049 und 6050 ins Geschäftsverzeichnis des Gerichtshofes eingetragenen Rechtssachen wurden mit den Rechtssachen mit Geschäftsverzeichnisnummern 6029 und 6036 verbunden.

Diese Veröffentlichung ersetzt die Veröffentlichung, die im *Belgischen Staatsblatt* vom 18. November 2014, S. 90914, erschienen ist.

Der Kanzler,
F. Meersschant

SELOR
SELECTIEBUREAU VAN DE FEDERALE OVERHEID

Werving. — Uitslagen

[2014/207030]

Vergelijkende selectie van Nederlandstalige boekhouders

De vergelijkende selectie van Nederlandstalige boekhouders (m/v) (niveau B) voor het Ministerie van Landsverdediging (ANG14259) werd afgesloten op 30 oktober 2014.

Er is 1 geslaagde.

SELOR
BUREAU DE SELECTION DE L'ADMINISTRATION FEDERALE

Recrutement. — Résultats

[2014/207030]

Sélection comparative de comptables, néerlandophones

La sélection comparative de comptables (m/f) (niveau B), néerlandophones, pour le Ministère de la Défense (ANG14259) a été clôturée le 30 octobre 2014.

Le nombre de lauréat s'élève à 1.

SELOR
SELECTIEBUREAU VAN DE FEDERALE OVERHEID

[2014/207029]

Vergelijkende selectie van Nederlandstalige labotechniekers

De vergelijkende selectie van Nederlandstalige labotechniekers (m/v) (niveau B) voor de Koninklijke Militaire School (ANG14268) werd afgesloten op 30 oktober 2014.

Er zijn 2 geslaagden.

SELOR
BUREAU DE SELECTION DE L'ADMINISTRATION FEDERALE

[2014/207029]

Sélection comparative de techniciens de laboratoire, néerlandophones

La sélection comparative de techniciens de laboratoire (m/f) (niveau B), néerlandophones, pour l'Ecole royale Militaire (ANG14268) a été clôturée le 30 octobre 2014.

Le nombre de lauréats s'élève à 2.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C - 2014/00844]

12 SEPTEMBER 2014. — Ministeriële Omzendbrief aangaande de fysieke geschiktheid van de operationele personeelsleden van de hulpverleningszones. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief van de Minister van Binnenlandse Zaken van 12 september 2014 aangaande de fysieke geschiktheid van de operationele personeelsleden van de hulpverleningszones (*Belgisch Staatsblad* van 16 oktober 2014).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling in Malmedy.

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C - 2014/00844]

12 SEPTEMBRE 2014. — Circulaire ministérielle relative à l'aptitude physique des membres opérationnels des zones de secours. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire du Ministre de l'Intérieur du 12 septembre 2014 relative à l'aptitude physique des membres opérationnels des zones de secours (*Moniteur belge* du 16 octobre 2014).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmedy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C - 2014/00844]

12. SEPTEMBER 2014 — Ministerielles Rundschreiben über die körperliche Eignung des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens des Ministers des Innern vom 12. September 2014 über die körperliche Eignung des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

12. SEPTEMBER 2014 — Ministerielles Rundschreiben
über die körperliche Eignung des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen

An die Frauen und Herren Provinzgouverneure

Vorliegendes Rundschreiben richtet sich an die Hilfeleistungszonen, wie in Artikel 14 des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit erwähnt, und an den Feuerwehrdienst und Dienst für dringende medizinische Hilfe der Region Brüssel-Hauptstadt. Für die Anwendung des vorliegenden Rundschreibens versteht man unter Einsatzpersonal der Hilfeleistungszonen Berufsfeuerwehrlaute und freiwillige Feuerwehrlaute.

Vorliegendes Rundschreiben lässt die gesetzlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers in Bezug auf die ärztliche Untersuchung, wie in den Artikeln 28 und 31 des Königlichen Erlasses vom 28. Mai 2003 über die Gesundheitsüberwachung der Arbeitnehmer vorgesehen, unberührt.

1. Einleitung

Am 1. Januar 2015 (bzw. spätestens am 1. Januar 2016) gehen die kommunal und regional organisierten Feuerwehrdienste endgültig in eine neue Struktur über: die Hilfeleistungszone. Einhergehend mit dieser Umstrukturierung auf Verwaltungsebene und ihren Auswirkungen treten ebenfalls verschiedene Königliche Erlasse in Kraft, die das Statut des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen ausformen. So werden in diesen Königlichen Erlassen unter anderem Rechte und Pflichten, Laufbahnperspektiven, Entlohnung usw. bestimmt.

Auch wenn die Bedeutung einer optimalen körperlichen Kondition der Feuerwehrlaute natürlich nicht in Frage gestellt wird, erschien es nicht angebracht, entsprechende Vorschriften in das Statut aufzunehmen. Vielmehr obliegt es dem Arbeitgeber, sprich der Zone, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

Da mich jedoch bereits Fragen des Einsatzpersonals bezüglich des konkreten Inhalts der vorgeschlagenen Tests erreicht haben, möchte ich dem Zonenrat einige Richtlinien an die Hand geben, die er als bewährte Praxis nutzen kann. Zonen, die diese Richtlinien anwenden, verfügen meines Erachtens über ein körperlich leistungsfähiges Korps.

2. Rechtsgrundlage

Da das Einsatzpersonal bei seiner Anwerbung Tests zur Feststellung der körperlichen Eignung bestehen muss, kann davon ausgegangen werden, dass die Personalmitglieder einem solchen Test jederzeit gewachsen sein müssen. Dies ist wichtig, um über Feuerwehrlaute in guter körperlicher Kondition zu verfügen.

Darüber hinaus ist im Gesetz vom 4. August 1996 vorgesehen, dass der Arbeitgeber die notwendigen Maßnahmen ergreifen muss, um das Wohlbefinden seiner Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit zu fördern. Das Wohlbefinden der Arbeitnehmer betrifft unter anderem die Gesundheit und Arbeitssicherheit. Eine gute körperliche Kondition des Mitglieds des Einsatzpersonals trägt zu seiner eigenen Arbeitssicherheit und der seiner Kollegen und der Sicherheit der hilfsbedürftigen Personen bei und ist auch seiner Gesundheit im weiteren Sinne förderlich (angesichts der körperlichen Anstrengung, die viele Einsätze der Feuerwehr erfordern).

3. Aufgaben des Arbeitgebers

3.1 Erstellung einer Regelung in Bezug auf regelmäßige Fitnesstests

Wie bereits erwähnt, obliegt es dem Zonenrat, die Modalitäten der regelmäßigen Fitnesstests festzulegen. Häufigkeit, Inhalt und eventuelle Trainingsmaßnahmen werden in einer separaten, vom Zonenrat gebilligten Regelung festgelegt.

Auf Ersuchen des Einsatzpersonals und im Hinblick auf eine relativ einheitliche Handhabung in den verschiedenen Hilfeleistungszonen finden Sie weiter unten einige Richtlinien, die als Leitfaden für die Erstellung einer solchen Regelung dienen können.

Vergessen Sie nicht, dass Sie vorher eine gewerkschaftliche Konzertierung organisieren müssen. Eine breite Akzeptanz fördert nämlich das erfolgreiche Abschneiden bei den Tests und letztlich eine bessere körperliche Eignung.

3.1.1 Häufigkeit

Es empfiehlt sich, die körperliche Eignung des Einsatzpersonals alle zwei Jahre zu bewerten. Die körperliche Eignung sollte ein erstes Mal nach Erlangung des Brevets eines Feuerwehrmanns auf Probe oder eines Kapitäns auf Probe bewertet werden.

Die körperliche Eignung des Einsatzpersonals, das die Tests absolviert hat, kann anschließend auf der Grundlage der gleichen Tests alle zwei Jahre neu bewertet werden, es sei denn, der Betreffende möchte die Tests aus eigenem Antrieb früher ablegen.

Wie bereits eingangs erwähnt, muss sich das Einsatzpersonal gemäß den Artikeln 30 bis 34 des Königlichen Erlasses vom 28. Mai 2003 über die Gesundheitsüberwachung der Arbeitnehmer jährlich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Der betreffende Arzt sollte in seiner Beurteilung auch die Ergebnisse der Tests berücksichtigen. Die vorgeschriebene jährliche ärztliche Untersuchung muss daher in der Zeit nach Absolvierung der Tests stattfinden. Es wird eine Frist von drei Monaten empfohlen.

3.1.2 Inhalt

In der Anlage zu vorliegendem Rundschreiben werden verschiedene Übungen beschrieben. Sie ermöglichen eine Beurteilung des kardiovaskulären Zustands, der Körperspannung, der Gelenkigkeit und der Belastbarkeit der Arm- und Beinmuskulatur. Die Tests dürfen die Betreffenden keinem Risiko aussetzen.

Sie werden feststellen, dass das Modellprogramm nicht den Tests zur Feststellung der körperlichen Eignung bei der Anwerbung entspricht. Studien haben nämlich ergeben, dass zur Beurteilung der körperlichen Kondition über die gesamte Laufbahn hinweg ein angepasstes, auf eine ausreichende körperliche Kondition ausgerichtetes Programm besser geeignet ist.

3.1.3 Trainingsmaßnahmen

Mitglieder des Einsatzpersonals, die die in der Regelung festgelegten Tests bestehen, gelten als für den Einsatzdienst körperlich geeignet. Besteht ein Mitglied des Einsatzpersonals diese Tests nicht, sollte es aufgefordert werden, sie binnen sechs Monaten zu wiederholen.

Besteht es sie auch beim zweiten Mal nicht, wäre ihm zu empfehlen, an einem fachmännisch (siehe weiter unten) begleiteten, angepassten und intensiven Trainingsprogramm teilzunehmen.

Reicht auch dieses Trainingsprogramm nicht aus, um die Tests innerhalb einer annehmbaren Frist zu bestehen, empfehle ich, den Arbeitsmediziner einzuschalten, der untersucht, ob das betreffende Mitglied des Einsatzpersonals für seine Funktion noch geeignet ist.

3.2 Schaffung geeigneter Trainingsbedingungen

Insofern von den Mitgliedern des Einsatzpersonals über ihre gesamte Laufbahn hinweg eine ausreichende körperliche Kondition erwartet wird, muss der Zonenrat die nötigen Bedingungen schaffen, damit alle Personalmitglieder das erforderliche Niveau erreichen oder halten können.

So muss der Zonenrat den Mitgliedern seines Einsatzpersonals die erforderliche Sportinfrastruktur zur Verfügung stellen. Das Material ist dabei natürlich auf den Inhalt der Tests ausgerichtet.

Darüber hinaus muss die Sportinfrastruktur auch in ausreichendem Maße verfügbar und zugänglich sein. Konkret sollte der Zonenrat dafür sorgen, dass die Sportinfrastruktur für das in der Kaserne Dienst tuende Personal während der Dienstzeiten und für das Bereitschaftspersonal außerhalb der Dienstzeiten weitgehend zugänglich ist.

Schließlich bin ich der Ansicht, dass ein Sportexperte das Training vor Ort leiten sollte oder das Training aus einem Programm bestehen sollte, das ein Sportexperte zusammengestellt hat. Unter Sportexperte sind Inhaber eines Diploms Bachelor (Regent) oder Master (Lizentiat) der Leibeserziehung beziehungsweise Heilgymnastik oder Inhaber eines Brevets in Leibeserziehung zu verstehen.

4. Aufgaben des Arbeitnehmers

Von den Mitgliedern des Einsatzpersonals wird erwartet, dass sie ihre körperliche Kondition erhalten, sodass sie ihre Aufgaben in aller Sicherheit für sich selbst, ihre Kollegen und hilfsbedürftige Personen erfüllen können. Über die entsprechende Regelung (siehe Punkt 3.1) hinaus sollten die Mitglieder des Einsatzpersonals ihre körperliche Kondition also selbstkritisch im Auge behalten. Eine schlechte körperliche Kondition ist nämlich kaum vereinbar mit dem Pflichtbewusstsein und der Integrität, die das Personalmitglied bei der Erfüllung seiner Aufgaben an den Tag legen sollte.

Bitte übermitteln Sie dieses Rundschreiben allen betroffenen Behörden Ihrer Provinz.

Mit freundlichen Grüßen

M. WATHELET,
Minister des Innern

Anlage zum Ministeriellen Rundschreiben über die körperliche Eignung des Einsatzpersonals der Hilfeleistungszonen

Die körperliche Eignung der Mitglieder des Einsatzpersonals während der Laufbahn wird anhand von drei Komponenten beurteilt:

1. Blutdruckmessung,
2. Brandbekämpfungstest,
3. Treppenlauf.

1. Blutdruckmessung

1.1 Informationen und Anweisungen vor Durchführung der Messung

Messen Sie den Blutdruck erst, nachdem die Person einige Minuten ruhig gesessen hat. Zwei Mal am linken Arm und zwei Mal am rechten Arm.

Blutdruck links: 1) mmHg 2) mmHg

Blutdruck rechts: 1) mmHg 2) mmHg

1.2 Kriterien

Berechnen Sie den Durchschnitt der beiden Werte des linken Arms (Systole und Diastole).

	Maximum
Blutdruck Systole = mmHg	< 140
Blutdruck Diastole = mmHg	< 90

- Überschreiten die Ergebnisse der getesteten Person die Höchstwerte der oben stehenden Tabelle, muss erst der Rat eines Arztes eingeholt werden, bevor sie die übrigen Tests absolvieren kann.

- Alle Ergebnisse der Blutdruckmessung werden dem Arbeitsarzt übermittelt.

2. Brandbekämpfungstest

2.1 Informationen und Anweisungen vor Durchführung des Tests

Vor Beginn des Tests wird dem Mitglied des Einsatzpersonals erklärt, was von ihm erwartet wird. Kurz vor Beginn des Tests wird noch einmal überprüft, ob alle Teile des Tests gut verstanden worden sind. Dabei wird betont:

- dass der Parcours so schnell wie möglich (jedoch im Rahmen der eigenen Möglichkeiten) zu durchlaufen ist,
- dass alle Aufgaben auf möglichst sichere und technisch korrekte Weise zu lösen sind.

Vor Beginn des Tests wird dem Mitglied des Einsatzpersonals ein Pulsmesser angelegt und wird es zum Startpunkt gebracht. Der Sportexperte gibt das Startsignal: "3, 2, 1, LOS" und bei "LOS" darf das Mitglied des Einsatzpersonals beginnen. Der Sportexperte startet gleichzeitig Puls- und Zeitmessung. Ab Teil 5 (wenn die Atemluft angeschlossen wird) wird die Herzfrequenz im Verhältnis zur Zeit gemessen.

6. SCHLAUCH IN RAUCHGEFÜLLTEM RAUM AUSZIEHEN

Ein halbgefüllter Schlauch Ø 70 mm (ohne Druck) mit Strahlrohr, an die Pumpe angeschlossen, liegt im Zickzack zusammengelegt beim Löschfahrzeug. Der Schlauch wird über die Schulter gelegt und vorwärts vollständig Richtung Station 6a ausgezogen. Zu Station 7 laufen.

7. PERSON IN RAUCHGEFÜLLTEM RAUM RETTEN

Eine Puppe von 80 kg wird über 2 x 7,5 m (insgesamt 15 m) hin und zurück gezogen, wobei in der Mitte der Strecke eine Schwelle (auf Höhe eines gefüllten Schlauchs Ø 45 mm) eingebaut ist. Die Puppe kann egal wie festgehalten werden (vorzugsweise ist die Puppe mit Schulterbändern ausgestattet) und wird von Station 7 nach Station 7a und wieder zurück von Station 7a nach Station 7 transportiert. Das Schleppen muss korrekt begonnen werden. Der Teilnehmer darf erst umkehren beziehungsweise hat die Strecke erst vollständig zurückgelegt, wenn beide Füße über der Linie sind. Zu Station 8 laufen.

8. ÜBER EINEN SCHMALEN RAND BALANCIEREN

Vier Balken sind im Zickzack ausgelegt. Der Teilnehmer muss auf den Balken gehen. Wenn er unterwegs danebentritt, muss er von vorne beginnen. Zu Station 9 laufen.

9. SCHLAUCH DURCH RAUCHGEFÜLLTEN RAUM ZIEHEN

Eine Last (maximal 15 kg) 2 x 15 m weit ziehen. Nach den ersten 15 m zu einem Kegel (Station 9a) und zurück laufen und die Last ein zweites Mal 15 m weit ziehen. Zu Station 10 laufen.

10. HINDERNIS ÜBERSTEIGEN

Über ein Absperrgitter steigen (nicht springen), zu Station 10a laufen, umkehren, wieder über das Gitter steigen und zu Station 10' laufen. Zu Station 11 laufen.

11. ANGRIFFSWEG MIT HD-SCHLAUCH IN RAUCHGEFÜLLTEM RAUM

Einen Hochdruckschlauch über eine Strecke von 15 m hin und zurück mitführen. Die ersten 3 m aufrecht, die nächsten 3 m durch einen Tunnel gebückt (unten bleiben). Die nächsten 3 m wieder aufrecht laufen. Wieder 3 m gebückt und schließlich 3 m aufrecht zu Station 11a laufen. Rückwärts zurück laufen. Zuerst aufrecht, dann gebückt, aufrecht, gebückt und schließlich wieder aufrecht zu Station 11 laufen. Dieser Parcours muss gebückt und nicht auf den Knien absolviert werden, während beide Hände das Strahlrohr festhalten. Zu Station 12 laufen.

12. ABBRUCHARBEITEN MIT ABBRUCHHAKEN IN RAUCHGEFÜLLTEM RAUM

Mit einem massiven Stab einen Ball hochstoßen, der auf 2,5 m Höhe von der Decke hängt, und den Ball zehn Mal gegen die Oberseite des Korbs stoßen. Diese Aufgabe muss zehn Mal korrekt erfüllt werden. Der Ausbilder zählt laut mit.

2.3 Kriterien für das Bestehen des Brandbekämpfungstests

- Der Parcours ist binnen 24 Minuten (erste Teilnahme am Test) bzw. binnen 19 Minuten (folgende Teilnahmen) durchlaufen worden.

- Alle Aufgaben sind korrekt erfüllt worden.

- Alle Aufgaben sind technisch korrekt ausgeführt worden, ohne dass gefährliche Situationen entstanden wären. Dies liegt im Ermessen der technischen Ausbilder, die sich nach der gängigen Praxis richten.

Die Ergebnisse der Herzfrequenzmessung sind dem Arbeitsarzt zu übermitteln.

3. Treppenlauf

3.1 Informationen und Anweisungen vor dem Test

- Mit Atemschutz so schnell wie möglich hochsteigen
- Ohne zu hasten (also ohne Schwebemoment)
- In konstantem Laufrhythmus, ohne stehen zu bleiben
- Stufe für Stufe hochsteigen, jede Stufe muss betreten werden
- Ohne sich auf das Geländer zu stützen
- Mit bestimmtem Feuerwehrmaterial (zeigen), in beiden Händen

Der Teilnehmer hält dieses Feuerwehrmaterial beim Besteigen der Treppe (oder einer mobilen Konstruktion, die eine Treppe simuliert) in Händen. Der Ausbilder folgt ihm. Oben wird bei der Ankunft so schnell wie möglich der Pulsmesser abgelesen. Der Teilnehmer schaltet oben selbst sein Atemschutzgerät ab und nimmt die Maske ab. Er lässt das Material oben liegen. Dann läuft er die Treppe wieder ruhig, in gleichmäßigem Tempo hinab.

Vorab darf sich der Teilnehmer aufwärmen, indem er drei Treppenstufen testet, um seinen Steigrhythmus zu bestimmen. Auch darf er auf Wunsch vor dem Start die Oberschenkel- und Wadenmuskulatur stretchen. Er kann noch Fragen stellen.

Der Ausbilder gibt das Startsignal: "3, 2, 1, LOS" und bei "LOS" darf der Teilnehmer beginnen.

3.2 Beschreibung des Treppenlauftests

Das Personalmitglied läuft nach einer eventuellen Aufwärmphase so schnell wie möglich und ohne Zuhilfenahme der Hände die Treppe hoch (jedoch ohne zu hasten). Die Herzfrequenz wird gemessen, um die Endherzfrequenz bei der Ankunft oben bestimmen zu können. Gleichzeitig wird die Zeit gestoppt und die verbrauchte Atemluft gemessen. Bevor das Personalmitglied die Treppe wieder hinabsteigt, schaltet es das Atemschutzgerät selbst ab und nimmt die Maske ab. Es nimmt das Feuerwehrmaterial nicht wieder mit nach unten. Sofort danach steigen das Personalmitglied und der Ausbilder die Treppe wieder hinab. Zur Sicherung geht der Ausbilder dem Personalmitglied voran.

Beim Treppenlauftest wird ein Höhenunterschied von 20 m überbrückt, die Anzahl Stufen ist dabei abhängig von der Tritthöhe.

Das Personalmitglied muss so schnell wie möglich oben ankommen, mit ungefähr 20 kg Feuerwehrmaterial in den Händen, ohne stehen zu bleiben und ohne sich auf das Geländer zu stützen.

Bei dem Material, das auf beide Hände verteilt mit nach oben genommen werden muss, kann es sich beispielsweise um Schläuche Ø 45 mm handeln: Jeder sollte sie gut festhalten können. Ziel ist nicht, das Personalmitglied beim Treppensteigen zu hindern.

3.3 Kriterien für ein Bestehen des Treppenlauftests

Der Treppenlauftest muss so schnell wie möglich ausgeführt werden, ohne dass dabei gefährliche Situationen entstehen.

Das Personalmitglied muss oben ankommen, mit ungefähr 20 kg Feuerwehrmaterial in den Händen, ohne stehen zu bleiben und ohne sich am Geländer aufzustützen.

Eine Spitzenbelastung liegt vor, wenn bei korrekter Ausführung des Tests binnen 120 Sekunden > 85 % des theoretischen Spitzenwertes der Herzfrequenz erreicht sind. Dagegen braucht dieser Wert bei korrekter Ausführung des Tests binnen 60 Sekunden nicht erreicht zu werden.

Auf dem Ergebnisformular werden die Zeit in Sekunden, die Endherzfrequenz beziehungsweise die korrekte Ausführung des Tests notiert.

Der Prozentsatz des theoretischen Spitzenwertes der Herzfrequenz wird mit Hilfe der Endherzfrequenz berechnet:

$$\% \text{ des theoretischen Spitzenwertes der Herzfrequenz} \\ = \text{Endherzfrequenz: } (220 - \text{Alter}) = \dots$$

FEDERALE OVERHEIDSDIENST JUSTITIE

[2014/207031]

Rechterlijke Macht*Hof van beroep te Luik*

Bij beschikking van 7 november 2014 van de eerste voorzitter van het hof van beroep te Luik, is de aanwijzing van de heer Rosoux S., raadsheer in het hof van beroep te Luik, als familie- en jeugdrechter in hoger beroep in dit hof, hernieuwd voor een termijn van vijf jaar met ingang van 1 februari 2015.

SERVICE PUBLIC FEDERAL JUSTICE

[2014/207031]

Pouvoir judiciaire*Cour d'appel de Liège*

Par ordonnance du 7 novembre 2014 du premier président de la cour d'appel de Liège, la désignation de M. Rosoux S., conseiller à la cour d'appel de Liège, comme juge d'appel de la famille et de la jeunesse à cette cour, est renouvelée pour une période de cinq ans prenant cours le 1^{er} février 2015.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST JUSTITIE

[2014/207152]

Vrederegerechten en politierechtbank van het gerechtelijk arrondissement Waals-Brabant

De algemene vergadering van de vrederechters en de rechters in de politierechtbank van het gerechtelijk arrondissement Waals-Brabant, heeft de heer Nicaise M., op 22 september 2014, aangewezen tot ondervoorzitter van de vrederechters en rechters in de politierechtbank van het gerechtelijk arrondissement Waals-Brabant, voor een termijn van drie jaar met ingang van 8 oktober 2014.

SERVICE PUBLIC FEDERAL JUSTICE

[2014/207152]

Justices de paix et tribunal de police de l'arrondissement judiciaire du Brabant wallon

L'assemblée générale des juges de paix et juges au tribunal de police de l'arrondissement judiciaire du Brabant wallon, a désigné, le 22 septembre 2014, M. Nicaise M., comme vice-président des juges de paix et juges au tribunal de police de l'arrondissement du Brabant wallon pour une période de trois ans prenant cours le 8 octobre 2014.

**PROGRAMMATORISCHE
FEDERALE OVERHEIDSDIENST WETENSCHAPSBELEID**

[C – 2014/21132]

Koninklijk Museum voor Midden-Afrika**1. IDENTIFICATIEGEGEVENS**

Funciebenaming : Operationeel Directeur - Publieksgerichte diensten - S1828

Sommige woorden in de jobomschrijving staan in de mannelijke vorm voor een betere leesbaarheid. De job is zowel voor vrouwen als voor mannen toegankelijk.

2. FUNCTIECONTEXT

Het Koninklijk Museum voor Midden-Afrika is een wetenschappelijke instelling van de Belgische federale overheid. Het maakt deel uit van de Programmatorische Federale Overheidsdienst (POD) Wetenschapsbeleid.

Het is een internationaal vermaarde referentie-instelling voor Afrika met nadruk op Midden-Afrika. Zijn kernactiviteiten zijn geconcentreerd rond 4 pijlers : wetenschappelijk onderzoek, collectiebeheer, kennisverspreiding en internationale samenwerking.

Het KMMA is een multidisciplinaire onderzoeksinstelling van zowel mens- als natuurwetenschappen. Het onderzoek is georganiseerd in 3 departementen : Culturele Antropologie en Geschiedenis, Aardwetenschappen en Biologie. Het onderzoek richt zich zowel op fundamenteel onderzoek als op wetenschappelijke expertise en dienstverlening.

Bijdragen aan duurzame ontwikkeling is een van de opdrachten van het KMMA. Veel onderzoeks- en publieksgerichte activiteiten kaderen binnen ontwikkelingssamenwerking. Het KMMA is actief in meer dan 20 Afrikaanse landen en dit in samenwerkingsverbanden met capaciteitsopbouw en -versterking tot gevolg.

**SERVICE PUBLIC FEDERAL
DE PROGRAMMATION POLITIQUE SCIENTIFIQUE**

[C – 2014/21132]

Musée royal de l'Afrique centrale**1. DONNÉES D'IDENTIFICATION**

Dénomination de la fonction : Directeur opérationnel – Services au public - S1828

Nos descriptions de fonction sont rédigées au masculin uniquement pour des raisons de lisibilité. Toutes les fonctions s'adressent de manière égale aux femmes et aux hommes.

2. CONTEXTE DE LA FONCTION

Le Musée royal de l'Afrique centrale est un établissement scientifique de l'administration fédérale Belge. Il fait partie du Service public fédéral de programmation (SPP) Politique scientifique.

Il s'agit d'un établissement de référence et de renommée internationale consacré à l'Afrique, en particulier à l'Afrique centrale. Ses activités principales s'articulent autour de 4 axes : la recherche scientifique, la gestion des collections, la diffusion des connaissances et la coopération internationale.

Le MRAC est un établissement de recherche multidisciplinaire aussi bien en sciences naturelles qu'en sciences humaines. La recherche s'organise en 3 départements : Anthropologie culturelle et Histoire, Sciences de la Terre et Biologie. La recherche se concentre tant sur la recherche fondamentale que sur l'expertise et les services scientifiques.

Contribuer au développement durable est l'une des missions du MRAC. Un grand nombre d'activités de recherche ou au public, s'inscrivent dans le cadre de la coopération au développement. Le MRAC est actif dans plus de 20 pays africains, et ce au sein de partenariats de coopération qui ainsi développent et renforcent des compétences.